

Gesundheits-Booster

Durch Ernährung die Abwehrkräfte stärken



GESUNDHEITSREPORT

AU-Treiber
Psyche und
Rücken

PRAXIS-NEWS

Alle Werte und
Rechengrößen
für das neue Jahr

CORONAHILFEN

Politik verlängert
Maßnahmen
bis Ende März

Impressum

HERAUSGEBER

BARMER
Postfach 110704
10837 Berlin

VERANTWORTLICH

Athanasios Drougias, Abteilung
Unternehmenskommunikation

REDAKTION

Rainer Janzen (Ltg.)
Andreas Hipp

LAYOUT/DTP

Andreas Große-Stoltenberg

ANSCHRIFT DER REDAKTION

BARMER, Abteilung
Unternehmenskommunikation,
Lichtscheider Str. 89,
42285 Wuppertal
Telefon 0800 33 30 04 99 18 36*
Fax 0800 33 30 04 99 14 59*
E-Mail nahdran@barmer.de
*aus den deutschen Fest- und
Mobilfunknetzen kostenfrei

DRUCK

Frank Druck GmbH & Co. KG, Preetz

BILDNACHWEIS

BARMER, Sandra Roesch/
Westend61 (S.1), Gustafsson/
Westend61 (S. 2, S.4), WHO (S. 4),
picture alliance/dpa/Bernd von
Jutrczenka (S.14),
.../stock.adobe.com:
Alessandro Biascoli (S.2, S.16),
Andrea Lehmkuhl (S.2, S.19),
zaurrahimov (S.5), JenkoAtaman (S.6),
teracreonte (S.7), ylivdesign (S.7),
Fiedels (S.7), Piktoworld (S.7),
alekseyvanin (S.7), Prostock-Studio
(S.8), yurigolub (S.13),
Waler (S.13), deagreez (S.17)

Nahdran erscheint viermal jährlich



04

GESUNDE ERNÄHRUNG

16

GESUNDHEITSREPORT



CORONAHILFEN

19

INHALT

Titelthema

04

BARMER BGM-ANGEBOT ERNÄHRUNG

Gesund essen, Abwehrkräfte stärken

08

MELDUNGEN

Aktuelles in Kürze

09

PRAXIS-NEWS FÜR DAS JAHR 2022

Alles Wichtige auf einen Blick

10

PRAXIS-NEWS FÜR DAS JAHR 2022

Tabelle Werte- und Rechengrößen

12

PRAXIS-NEWS FÜR DAS JAHR 2022

Änderungen im Melde- und DEÜV-Verfahren

13

MELDUNGEN

Aktuelles in Kürze

14

ARBEITGEBERRELEVANTE VORHABEN

Das plant die Ampel-Koalition

16

BARMER-GESUNDHEITSREPORT

AU-Treiber Psyche und Rücken

18

INTERVIEW ZU GENDERGERECHTER MEDIZIN

Ungleichbehandlung beenden

19

KURZARBEITER- UND ÜBERBRÜCKUNGSGEGLD

Coronahilfen laufen vorerst weiter



Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

die Zeit des Jahreswechsels ist immer auch die Zeit für Wünsche, die im neuen Jahr in Erfüllung gehen sollen. Das Ende der Corona-Pandemie wird bei den meisten ganz oben auf der Wunschliste stehen. Aber leider sieht es im Moment nicht nach einem schnellen Ende der Pandemie aus, und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie die Beschäftigten müssen weiterhin mit Einschränkungen leben. Dies liegt auch an der neuen Virusvariante Omikron, von der wir noch nicht genau wissen, wie sie unseren Alltag – beruflich wie privat – künftig beeinflussen wird. Trotz dieser Belastungen werden zum Jahreswechsel gute Vorsätze gefasst. Bei vielen steht eine gesündere Ernährung ganz oben auf der Agenda. Wir haben in dieser Ausgabe der Nahdran viele Tipps und Anregungen zusammengetragen, die dabei helfen, dieses wichtige Vorhaben in die Tat umzusetzen.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Christoph Straub

Prof. Dr. Christoph Straub
Vorstandsvorsitzender der BARMER

Gute Vorsätze für das Jahr 2022

Am wichtigsten ist Gesundheit

Umfrage, Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich



Quelle: YouGov



SERVICE

BARMER-Firmenkundenportal
barmer.de/firmenkunden

Telefonservice
für Firmen
(24/7, kostenfrei,
deutschlandweit)
0800 333 05 05

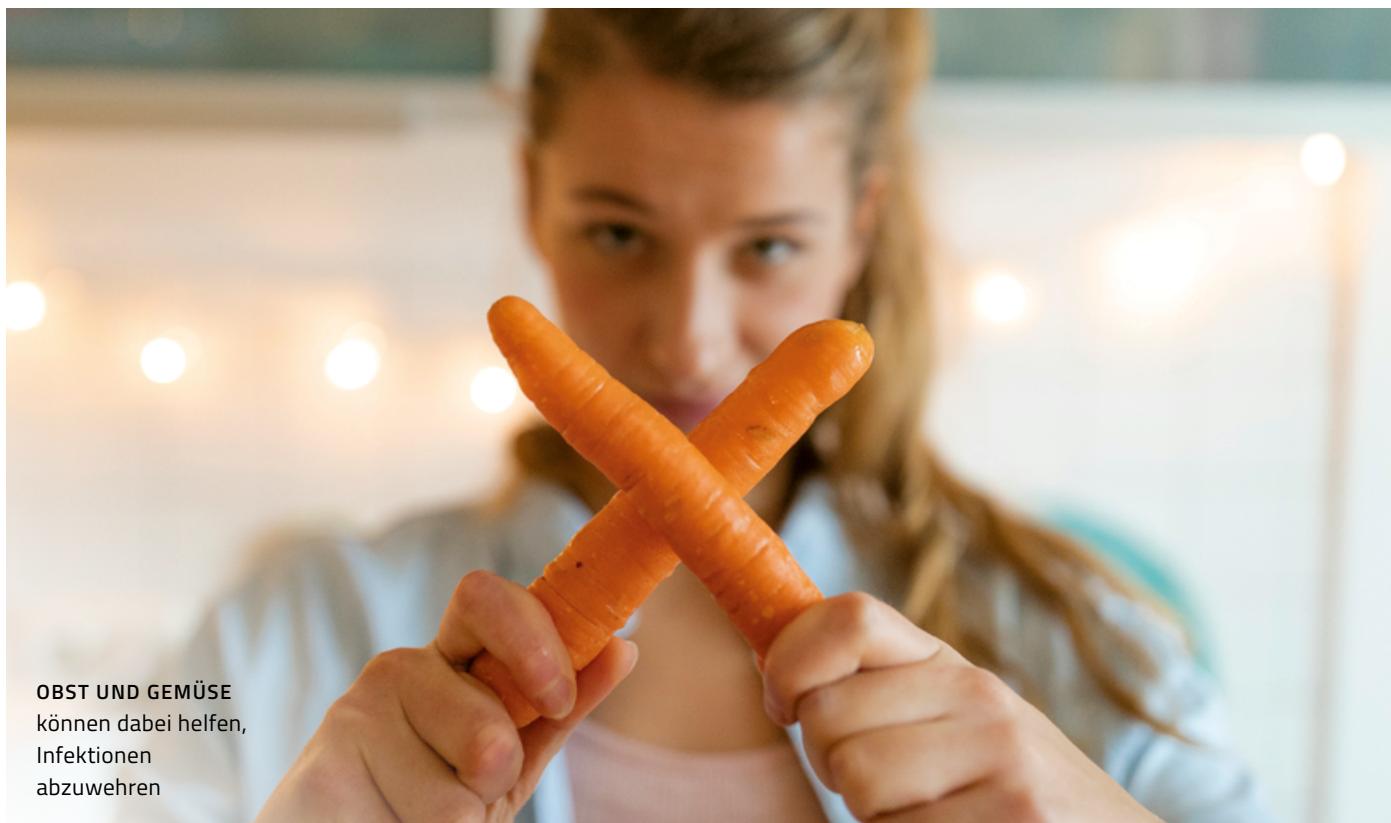
Telefonservice
englischsprachig
0800 333 00 60

Rückruf-Service,
Feedback geben
barmer.de/firmenkontakt

Fax
0800 333 00 91

Fragen zu Themen in der
Nahdran, Anschriften-
änderungen mitteilen
(bitte Betriebsnummer
angeben: die acht Ziffern
vor „#“ im Adressaufdruck)
nahdran@barmer.de

Nahdran digital
(alle Ausgaben ab 2016
als PDF-Downloads)
barmer.de/nahdran



Gesund essen, Abwehrkräfte stärken

Das Ernährungsverhalten kann zu einer Stärkung des Immunsystems beitragen – nicht nur in Pandemiezeiten. Die BARMER BGM-Angebote helfen dabei.

Bei vielen Berufstätigen hat die Pandemie mit diversen Lockdowns ihre Spuren hinterlassen. Sie haben an Körpergewicht zugelegt, wie aktuelle Umfragen zeigen (s. Grafiken rechts). Ausgedehnte Sitzmarathons im Homeoffice mit „gefährlicher“ Nähe zum heimischen Küchenherd und Kühlschrank bei zugleich sehr eingeschränkten Möglichkeiten,

überschüssige Kalorien in Sportverein oder Fitness-Studio wieder abzutrainieren, haben ganz sicher ihren Anteil daran.

Corona-Risiko Körpergewicht

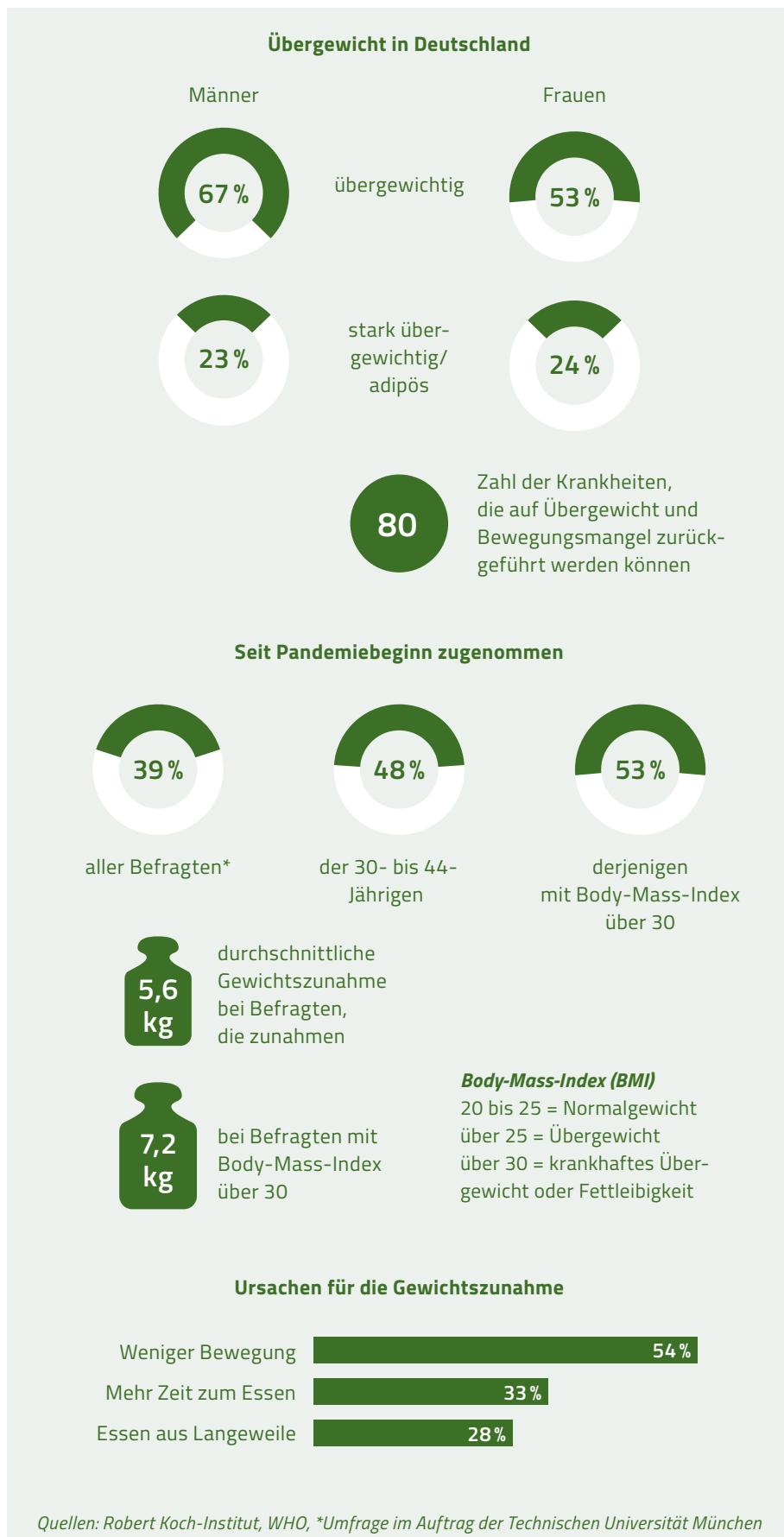
Anders als einen Mund-Nasenschutz tragen, Abstand halten, Hände waschen und regelmäßig lüften, gehören gesunde

Ernährungsgewohnheiten offenkundig für viele noch nicht zu den allseits respektierten Corona-Verhaltensregeln. Dabei erhöhen nicht nur ein hohes Lebensalter oder Vorerkrankungen das Risiko, an Corona zu erkranken oder sogar daran zu sterben, sondern gerade auch Übergewicht und erst recht Fettleibigkeit (Adipositas). Wissenschaftlich belegbar ist jenseits von Covid-19



„Übergewicht ist der größte Risikofaktor für eine schwere Corona-Erkrankung.“

FRANCESCO BRANCA,
DIREKTOR DES WHO-ERNÄHRUNGSPROGRAMMS



auch, dass bei Übergewichtigen beziehungsweise extrem Beleibten das Diabetes-, Herzinfarkt-, Schlaganfall- oder Krebsrisiko deutlich steigt. Denn auf Dauer entschuldigt der Stoffwechsel es nicht, wenn die tägliche Kalorienzufuhr zu üppig, zu fett oder zu süß ausfällt. Welchen Energiebedarf man konkret hat, lässt sich mithilfe von Faustformeln berechnen (s. u.).

Die Länger-gesund-Formel

Gewichtige Gründe für gezielte Präventionsmaßnahmen in den Unternehmen rund um eine gesunde und ausgewogene Ernährung gibt es also reichlich. Ein-fach, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich gesund und ausgewogen ernähren und sich ausreichend ►



BMI und Energiebedarf

Täglichen Energiebedarf berechnen

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Berechnung – eine einfache Faustformel lautet: Körpergewicht in Kilogramm mit 24 multiplizieren. Das Ergebnis mit 1,4 (bei wenig Bewegung, z. B. Büroarbeit) oder mit 1,8 (bei schwerer körperlicher Arbeit) multiplizieren. Ergibt den Energiebedarf in Kilokalorien (kcal) für Männer. Frauen ziehen davon 10 Prozent ab.

BMI berechnen

Formel: Körpergröße in Metern mit sich selbst multiplizieren, dann das Körpergewicht durch das Ergebnis teilen. Bei einer Körpergröße von 1,70 Metern und einem Gewicht von 80 Kilogramm beispielsweise ergäbe sich der folgende Rechenweg:

$$\textcircled{1} \quad 1,70 \times 1,70 = 2,89$$

$$\textcircled{2} \quad 80 : 2,89 = 27,7$$

Der Body-Mass-Index (BMI) in diesem Fall beträgt also (rund) 28.

barmer.de/bmi-rechner



bewegen, länger gesund bleiben, fitter, belastbarer, motivierter und – nicht zuletzt – auch leistungsfähiger sind.

BGM fürs Homeoffice

Der Umstand, dass derzeit pandemiebedingt immer noch sehr viele Beschäftigte ihren Arbeitsplatz ins Homeoffice verlegt haben, bringt die BARMER dabei nicht in Verlegenheit. Und auch den Arbeitgebern muss diese räumliche Trennung im digitalen Zeitalter kein Kopfzerbrechen bereiten, denn das BGM-Portfolio der BARMER ist für alle Eventualitäten gerüstet. Eine Vielzahl ihrer BGM-Bausteine wurde eigens für den Einsatz im Homeoffice konzipiert und trägt den außergewöhnlichen körperlichen und psychischen Belastungen dort optimal Rechnung. Mit Self-Learn-Tools lässt sich der Wissenshorizont in Eigenregie bei freier Zeiteinteilung erweitern. Vorträge und Online-Seminare zu den unterschiedlichsten ernährungsrelevanten Themen sorgen für einen spannenden Erkenntnisgewinn in Theorie und Praxis. Oder machen Lust darauf, öfters mal selbst den Kochlöffel zu schwingen. Auch ein individuelles Ernährungscoaching zählt nicht zuletzt zu den reizvollen Optionen (s. Übersicht links).

Digital geht auch analog

In Kooperation mit ihrem Partner Dr. Ambrosius, einem Netzwerk von Ernährungsexpertinnen und -experten, gibt die BARMER ihren Firmenpartnern die Möglichkeit, viele ihrer Angebote auch im Rahmen von Präsenzveranstaltungen direkt im Unternehmen zu nutzen. So kann zum Beispiel bei Gesundheitstagen im Betrieb einiges live und in Farbe passieren, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig für das Thema gesunde Ernährung zu sensibilisieren und zu begeistern. Denn schließlich sind Essen und Kochen sinnliche Erlebnisse, die erst in der Gemeinschaft und im direkten Austausch ihren Charme so richtig entfalten – erst recht für die Zeit nach Corona. Eher etwas für die Post-Pandemiezeit ist auch die

Das BARMER BGM-Portfolio zum Thema Enährung – eine kleine Auswahl

Präsenzangebote

- Lebensmittelausstellung „Alles Zucker oder was?“
- Brainfood-Station
- Ingwer-Shot-Station
- Lebensmittelausstellung „Keine Lust auf Schnupfen“
- Futrex-Körperanalyse

Rein digitale Angebote

- Ernährungssprechstunde/ Ernährungs-Check
- Self-Learn-Tools
- Rezeptsammlung

Digital oder in Präsenz

- Vortrag „Im Takt bleiben – Ernährung im Schichtdienst“
- Vortrag „Keine Lust auf Schnupfen“
- Vortrag „Meal Prepping leicht gemacht“
- Vortrag „Superfood im Trend – Mythos oder Wahrheit?“

Hybridangebote

- (gleichzeitig digital und analog)
- „Eat your Greens“ Ernährungsworkshop in der eigenen Küche

Dr. Ambrosius – Partner der BARMER beim Thema Ernährung

Dr. Ambrosius verfügt über 25 Jahre Erfahrung in der Ernährungsberatung. 150 Oecotrophologen und Diätassistenten beraten Unternehmen bundesweit – digital und vor Ort nach einheitlichen Qualitätsstandards und setzen diese nach der Dr. Ambrosius-Methode direkt vor Ort um. Zu den Leistungen gehören präventive und rehabilitative Einzel- und Gruppenberatungen ebenso wie ein breites Spektrum an Angeboten zur betrieblichen Gesundheitsförderung.

Fünf Tipps von ...



MICHAELA SCHMIDT
Diplom-Oecotrophologin
bei der BARMER



1

Achten Sie auf eine vollwertige, ausgewogene und frische Kost mit viel Obst und Gemüse und ausreichend Flüssigkeitszufuhr. Orientieren Sie sich dabei gerne an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.



2

Planen Sie regelmäßige Pausen ein und genießen Sie Ihr Essen in Ruhe und mit allen Sinnen!



3

Geben Sie Ihrem Alltag Struktur und bereiten Sie die Mahlzeiten vor. So vermeiden Sie Heißhungerattacken und tappen nicht so schnell in die Snack- und Fastfood-Falle.



4

Greifen Sie, wenn der kleine Hunger kommt, lieber zu Nüssen oder Trockenobst. Diese Nervennahrung ist gut für Konzentration und Leistungsfähigkeit und macht gelassener im Alltags- und Corona-Stress.



5

Sorgen Sie morgens oder zwischendurch für Bewegung. Gehen Sie mit Ihrem Hund spazieren, auch wenn Sie keinen haben. Oder drehen Sie drei Runden um den Block und verlängern Sie so Ihren Weg zur Arbeit ins Homeoffice.

Expertise zur Betriebsverpflegung, die von Unternehmen in Anspruch genommen werden kann, die über eine Kantine verfügen.

Bewegung gehört unbedingt dazu

In Pandemizeiten ist es nicht immer leicht, der WHO-Empfehlung zu folgen, die da lautet: zweimal wöchentlich Kraft- und Ausdauertraining, mindestens 150 Minuten pro Woche mit moderater bis hoher Intensität. Mit dem Cyberfitness-Programm (Link s. unten) der BARMER und ihres Partners Cyberfitness lassen sich kleine Aktiv- und Entspannungspausen ohne großen Aufwand in den Homeoffice-Alltag integrieren. Zu den qualitätsgesicherten (für BARMER-Versicherte kostenlosen) digitalen Gesundheitskursen zählen beispielsweise ein Rücken-Coaching oder ein Kraft- und Ausdauer-Training.

Interessiert?

Ihr Unternehmen hat Interesse an den Gesundheitsangeboten der BARMER rund um das Thema Ernährung? Unsere BGM-Beraterinnen und -Berater informieren Sie gerne.

barmer.de/bgm-ansprechpartner



WEITERE INFOS

- Großes Ernährungs-spezial mit top-aktuellen Beiträgen
barmer.de/ernaehrung

- Cyberfitness – alle Online-Fitnesskurse der BARMER auf einen Blick
barmer.de/cyberfitness

Für die Kinderbetreuung während der Pandemie nutzten Eltern ...

Angaben in Prozent, Mehrfachnennungen möglich
flexible Arbeitszeiten
mobiles Arbeiten
bezahlten Urlaub
Kinderkrankengeld-Tage
Aufbau von Minusstunden
unbezahlten Urlaub

Quelle: Hans-Böckler-Stiftung/
Erwerbspersonenbefragung 2021

Kinderkrankengeld

Erweiterter Anspruch besteht fort

Pandemiebedingt hat die Bundesregierung den erweiterten Anspruch auf Kinderkrankengeld auch auf das neue Jahr ausgedehnt. Jeder Elternteil hat also weiterhin einen Anspruch für längstens 30 Arbeitstage pro Kind – und bei mehreren Kindern für maximal 65 Tage. Alleinerziehende können Kinderkrankengeld für 60 Arbeitstage pro Kind und bei mehreren Kindern für maximal 130 Tage in Anspruch nehmen. Bis zum 19. März 2022 gilt dieser Anspruch auch für Fälle, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erforderlich wird, weil Schule oder Kindergarten pandemiebedingt geschlossen sind oder die Präsenzpflicht im Unterricht ausgesetzt oder der Zugang zum Kinderbetreuungsangebot eingeschränkt wurde. Dem entsprechenden Gesetz hat der Bundesrat am 19. November 2021 zugestimmt. Details zur Antragstellung bei der BARMER oder zur Höhe des Kinderkrankengelds unter:

barmer.de/kinderkrankengeld

1,02 Millionen

KINDERKRANKENGELD-TAGE WURDEN IM JAHR 2021
BIS ENDE OKTOBER VON DER BARMER GEZAHLT

Quelle: BARMER, 2021



Neu in der BARMER-APP

Kompass Mutterschaftsgeld

Krankschreibungen hochladen, Anträge stellen, über ein eigenes Postfach Nachrichten datenschutzkonform an die BARMER versenden oder mit dem Gesundheitsmanager Vorsorge- und Impftermine checken: Mit der praktischen BARMER-App lässt sich alles Wichtige bequem online managen. Die App enthält auch einen Kompass, der aktuell um das neue Feature Mutterschaftsgeld erweitert wurde. Werdende Mütter können nun auch den Bearbeitungsstatus ihres Mutterschaftsgeldantrages nachverfolgen. Er zeigt beispielsweise an, welche Unterlagen für die Bearbeitung womöglich noch fehlen. Diese können die Nutzerinnen dann direkt hochladen. Auch informiert der



Kompass darüber, über welchen Zeitraum hinweg Mutterschaftsgeld in welcher Höhe gezahlt wird. Nützliche Informationen rund um die Schwangerschaft, zum Beispiel zu Schutzfristen, komplettieren den digitalen Service. Ein wichtiger Bestandteil der App ist auch der Kompass, mit dem sich der aktuelle Bearbeitungsstatus beim Krankengeld vom Eingang der Krankeschreibung bis hin zur Krankengeldzahlung in Echtzeit nachverfolgen lässt. Der Kompass kann über den digitalen Mitgliederbereich „Meine BARMER“ auf der BARMER-Webseite oder über die BARMER-App aufgerufen werden.

barmer.de/kompass

2022

Praxis-News

Die Sozialversicherungs-Rechengrößen für das neue Jahr bleiben im Wesentlichen konstant. Hier ein Überblick über alles, was für Arbeitgeber praxisrelevant ist.

Am 26. November hat der Bundesrat der Verordnung über die Sozialversicherungs-Rechengrößen 2022 abschließend zugestimmt. Mit ihr werden die maßgeblichen Rechengrößen in der Sozialversicherung an die Einkommensentwicklung des Jahres 2020 angepasst. Da die Brutto-Löhne und -Gehälter im Bundesgebiet um 0,15 Prozent und in den alten Bundesländern

um 0,34 Prozent gesunken sind, bleiben die Beitragsbemessungsgrenzen (BBG), bis zu denen in der Sozialversicherung Beiträge erhoben werden, für das neue Jahr konstant. Das gilt sowohl für die bundeseinheitliche BBG in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung als auch für die Jahresarbeitsentgeltgrenze, die für Beschäftigte relevant ist, die in die private Krankenversicherung wechseln möchten. Lediglich

in zwei Punkten gibt es Veränderungen: So steigt die BBG Ost für die Renten- und Arbeitslosenversicherung im neuen Jahr leicht an, während die BBG West geringfügig sinkt. Darüber hinaus ist die für viele Werte in der Sozialversicherung relevante Bezugsgröße für den Rechtskreis Ost leicht angehoben worden. Die Bezugsgröße West ändert sich nicht.

Beitragssätze

Die von Arbeitgebern und Beschäftigten paritätisch getragenen allgemeinen Beitragssätze zur gesetzlichen Rentenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Krankenversicherung (inklusive des durchschnittlichen Zusatzbeitrages) sowie der allgemeine Beitragssatz zur gesetzlichen Pflegeversicherung (PV), der mit Ausnahme von Sachsen ebenfalls hälftig finanziert wird, bleiben konstant. Lediglich der PV-Beitrag für kinderlose Beschäftigte, der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ab einem Alter von 23 Jahren allein getragen werden muss, wurde etwas angehoben.

Umlagesätze

- Die BARMER Umlagesätze bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (U1) nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz bewegen sich im Vergleich zum Vorjahr teilweise nach unten. Infolge der Corona-Pandemie waren die Ausgaben hier stark rückläufig, weil die Arbeitgeber weniger Erstattungsanträge gestellt haben.
- Der U2-Erstattungssatz für Mutterschaftsleistungen wird leicht angehoben, weil die Pandemie wie schon im Vorjahr zu einem deutlichen Anstieg bei den Beschäftigungsverboten und damit zu Mehrkosten für die Krankenkassen geführt hat.

Was auch wichtig ist

- Ebenfalls am 26. November 2022 hat der Bundesrat die Sozialversicherungsentgeltverordnung 2022 angenommen. Damit stehen die neuen Sachbezugswerte für das neue Jahr fest, die jährlich an die Entwicklung der Verbraucherpreise angepasst werden.
- Der Abgabesatz für die Künstlersozialversicherung bleibt im neuen Jahr stabil.

Alles auf einen Blick

Alle für das neue Jahr geltenden Rechengrößen, Umlagesätze, Sachbezugswerte, Abgabe- und Fälligkeitstermine für die Krankenkassen-Beiträge finden sich in der nachfolgenden Tabelle – bei Bedarf einfach heraustrennen. Analog dazu finden sich im BARMER-Firmenkundenportal ausführlichere Informationen zu allen beitragsrelevanten Themen wie etwa auch zu den Themen Schätzung, Stundung oder Überweisung der Beiträge.
barmer.de/firmenkunden

Nutzen Sie für Ihre Fragen auch die
BARMER-Firmenkundenhotline:
Tel. 0800 333 05 05

Werte und Rechengrößen für das Jahr 2022

Beitragssätze	2022	2021
Krankenversicherung (KV)		
- allgemein	14,6 %	14,6 %
- ermäßigt	14,0 %	14,0 %
Durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,3 %	1,3 %
BARMER-Zusatzbeitrag	1,5 %	1,5 %
Beitragsatz für Versorgungsbezieher	16,1 %	16,1 %
Freibetrag für die Beitragspflicht von Versorgungsbezügen in €/Monat	164,50	164,50
Pflegeversicherung (PV)	3,05 %	3,05 %
PV, Zuschlag für Kinderlose	0,35 %	0,25 %
Rentenversicherung (RV)	18,6 %	18,6 %
Arbeitslosenversicherung (AV)	2,4 %	2,4 %

Beiträge für versicherungsfreie Arbeitnehmer mit Krankengeld-Anspruch	2022	2021
KV		
- Arbeitgeberanteil in €/Monat	389,42	389,42
- Arbeitnehmeranteil in €/Monat	389,42	389,42
- Gesamtbetrag in €/Monat	778,84	778,84
PV		
- für Eltern in €/Monat	147,54	147,54
- für Kinderlose in €/Monat	164,48	159,64

Umlagesätze	2022	2021
U1* (Krankheit)		
- 50 % Erstattung (wählbar)	1,5 %	1,5 %
- 65 % Erstattung (Regelsatz)	2,0 %	2,2 %
- 80 % Erstattung (wählbar)	3,4 %	3,6 %
U2 (Mutterschaft, 100 % Erstattung)	0,59 %	0,53 %
Insolvenzgeldumlage	0,09 %	0,12 %

*Unternehmen, die sich bei der U1-Umlage für einen anderen Erstattungssatz entscheiden möchten, können noch bis zum 27. Januar 2022 von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Bis zu diesem muss der BARMER eine Wahlerklärung vorliegen. Der neu gewählte Erstattungssatz gilt dann rückwirkend vom 1. Januar 2022 an. Machen Unternehmen von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, bleibt es im neuen Jahr bei dem bisherigen Erstattungssatz. Weitere Infos unter barmer.de/umlageverfahren

Beitragsbemessungsgrenzen	2022	2021
Renten- und Arbeitslosenversicherung		
- monatlich West	7.050 €	7.100 €
- monatlich Ost	6.750 €	6.700 €
- jährlich West	84.600 €	85.200 €
- jährlich Ost	81.000 €	80.400 €
Kranken- und Pflegeversicherung		
- monatlich	4.837,50 €	4.837,50 €
- jährlich	58.050 €	58.050 €

Bezugsgrößen	2022	2021
- monatlich West	3.290 €	3.290 €
- monatlich Ost	3.150 €	3.115 €
- jährlich West	39.480 €	39.480 €
- jährlich Ost	37.800 €	37.380 €

Sachbezugswerte	2022	2021
Freie Verpflegung kalendertägl. in €	9,00	8,77
Freie Verpflegung in €/Monat	270	263
Frühstück kalendertägl. in €	1,87	1,83
Frühstück in €/Monat	56	55
Mittag-/Abendessen kalendertägl. in €	3,57	3,47
Mittag-/Abendessen in €/Monat	107	104
Freie Unterkunft kalendertägl. in €	8,03	7,90
Freie Unterkunft in €/Monat	241	237

Jahresarbeitsentgeltgrenzen	2022	2021
KV (allgemein)		
- monatlich	5.362,50 €	5.362,50 €
- jährlich	64.350 €	64.350 €
KV (Bestandsfälle)		
- monatlich	4.837,50 €	4.837,50 €
- jährlich	58.050 €	58.050 €
Geringfügigkeitsgrenze	450 €/Monat	450 €/Monat
Geringfügigkeitsgrenze für Azubis	325 €/Monat	325 €/Monat

Künstlersozialversicherung	2022	2021
	4,2 %	4,2 %

Berechnungen im Übergangsbereich 2022	
Faktor F	0,7509
beitragspflichtige Einnahme (vereinfachte Formel)	$1,1318765 \times \text{Arbeitsentgelt}$ - 171.4394118*

*auf sieben Nachkommastellen gerundet

Dauerbeitragsnachweise	
Auch im neuen Jahr sind für die Dauerbeitragsnachweisverfahren neue Beitragsnachweise zu übermitteln. Weitere Infos zur Beitragsfälligkeit beziehungsweise Vereinfachungsregelung unter barmer.de/faelligkeitstermine	

Abgabe- und Fälligkeitstermine 2022			
	1*	2*	3*
Januar	24.	25.	27.
Februar	21.	22.	24.
März	24.	25.	29.
April	24.	25.	27.
Mai	23.	24.	27.
Juni	23.	24.	28.
Juli	24.	25.	27.
August	24.	25.	29.
September	25.	26.	28.
Oktober	24.	25.	27.
November	23.	24.	28.
Dezember	22.	23.	28.

*Termine

1: Beitragsnachweis-Übermittlung

Übermittlung des Beitragsnachweises bis spätestens ...

2: Beitragsnachweis-Datensatz

Datensatz des Beitragsnachweises muss vorliegen am ...

3: Beitragszahlung

Fälligkeitstage für Gesamtsozialversicherungsbeiträge. Der dritte Bankarbeitstag kann aufgrund nicht-bundeseinheitlicher Feiertage unterschiedlich sein und richtet sich nach dem Sitz der Krankenkasse. Die BARMER hat ihren Sitz in Berlin.

Betriebsnummer BARMER: 42938966

Weitere Infos: barmer.de/beitraege-arbeitgeber



Auch im Melde- und DEÜV-Verfahren sind für das neue Jahr Änderungen zu beachten. Hier ein Überblick.

2022

Meldewesen

Änderungen bei AAG-Datensatzbeschreibung

Vom neuen Jahr an müssen beim Antrag auf Erstattung von Arbeitgeberaufwendungen U1 und U2 nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) Änderungen in der Datensatzbeschreibung zum Meldeverfahren beachtet werden. Während das Datenfeld „Art der Abrechnung“ ersatzlos entfällt, ist das Datenfeld „Mutmaßlicher Entbindungstag“ jetzt ein Pflichtfeld, das vor der Datenübermittlung in jedem Fall ausgefüllt werden muss. Ebenfalls neu: ein Referenzfeld zur Kennzeichnung des Antrags im Stornofall.

Übergangsregelung zum Versionswechsel

Im Meldeverfahren kommt eine neue Datenschutzversion zur Anwendung. Damit der Umstieg darauf möglichst reibungslos verläuft, gilt aber zunächst eine Übergangsregelung: Bis zum 28. Februar 2022 dürfen die Arbeitgeber ihre Anträge noch in der zuletzt gültigen Version übermitteln. Diese Datensätze werden von den Krankenkassen dann konvertiert. Weitere Infos und Datensatzbeschreibungen unter: barmer.de/rundschreiben

DEÜV-Verfahren

ALV: Flexi-Rentner wieder beitragspflichtig

Über das Flexi-Rentengesetz war bislang geregelt, dass die Arbeitgeber für alle bei ihnen beschäftigten Rentnerinnen und Rentner keine Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (ALV) zahlen müssen, wenn diese die Regelaltersgrenze erreicht hatten. Diese seit 1. Januar 2017 geltende Regelung ist am 31. Dezember 2021 ausgelaufen. Vom 1. Januar 2022 an müssen Unternehmen ihren ALV-Anteil für diese Beschäftigten wieder entrichten.

Wegfall DEÜV-Abgabegründe

Zum 1. Januar 2022 sind die DEÜV-Abgabegründe 60 und 61 zur Änderung des Namens und der Anschrift des Arbeitnehmers entfallen.

Jahresmeldungen: Maschinelle Anforderung

Arbeitgeber müssen für jeden ihrer versicherungspflichtig Beschäftigten bis zum 15. Februar eines Jahres eine Jahresmeldung abgeben. Vom Jahr 2022 an werden fehlende DEÜV-Jahresmeldungen sowohl für durchgehende Beschäftigungen als auch für im laufenden Kalenderjahr begonnene Beschäftigungen von der BARMER maschinell per Datenaustausch angefordert.

Erweiterter Datenbaustein Geburtsangaben

Ist bei Aufnahme einer Beschäftigung die Rentenversicherungsnummer nicht bekannt, sind die erforderlichen Angaben beim Beschäftigen zu erfragen. Ab 1. Januar 2022 gilt das auch für den Geburtsort und das Geburtsland der Beschäftigten, denn auch diese Angaben müssen dem Rentenversicherungsträger von nun an mit der Meldung „Versicherungsnummernabfrage“ übermittelt werden. Analog dazu muss darüber auch die Krankenkasse per DEÜV-Meldung informiert werden.

Geringfügig Beschäftigte

Vom 1. Januar 2022 an müssen Entgeltmeldungen an die Minijob-Zentrale für geringfügig entlohnte Beschäftigte um die Angabe zur Art der Besteuerung ergänzt werden. Genauer gesagt um die Steuer-Identifikationsnummer des Arbeitnehmers und die Steuernummer des Arbeitgebers, denn Verdienste aus Minijobs sind steuerpflichtig.



WEITERE INFOS

Ausführliche und detaillierte Informationen zu den Änderungen im Melde- und DEÜV-Verfahren finden sich im BARMER Sozialversicherungslexikon unter den Stichwörtern „Meldeschlüssel“ beziehungsweise „Meldungen“. Das digitale Lexikon für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalwesen oder für Selbstständige enthält alle relevanten Daten, Zahlen und Fakten rund um die Themen Steuer-, Arbeits- und Sozialversicherungsrecht.

[barmer.de/
sozialversicherungslexikon](http://barmer.de/sozialversicherungslexikon)



Unbedenklichkeitsbescheinigung

Verfahren vereinheitlicht

Unternehmen, die sich auf öffentliche Ausschreibungen bewerben oder Bankkredite aufnehmen möchten, benötigen von ihrer Krankenkasse eine Unbedenklichkeitsbescheinigung. Diese erhalten sie, wenn sie ihre Sozialversicherungsbeiträge ordnungsgemäß entrichtet haben. Seit Jahresbeginn sind alle Krankenkassen verpflichtet, Unbedenklichkeitsbescheinigungen nach einem einheitlichen, vom GKV-Spitzenverband festgelegten Verfahren zu erstellen. Neu ist, dass auf der Unbedenklichkeitsbescheinigung keine Gültigkeitsdauer mehr vermerkt ist. Zudem wird nun zwischen einer qualifizierten und einfachen Unbedenklichkeitsbescheinigung unterschieden. Erstere setzt voraus, dass der Arbeitgeber seinen Beitragsnachweis- und Zahlungsverpflichtungen der Krankenkasse gegenüber stets rechtzeitig und vollständig nachgekommen ist, dass also weder aktuell Beitragsrückstände bestehen noch in der Vergangenheit bestanden haben. Der Unterschied zur einfachen Unbedenklichkeitsbescheinigung liegt darin, dass diese Unternehmen ausgestellt wird, die ihren Verpflichtungen in der Vergangenheit nur unregelmäßig nachgekommen sind, obwohl sie aktuell ebenfalls keine Beitragsrückstände aufweisen.

Updates aus der Sozialversicherung

Fitmacher für das neue Jahr

Support in Coronazeiten, Neuerungen bei geringfügigen Beschäftigungen, Reform bei Elterngeld und Elternzeit, neue Freigrenze bei Sachbezügen oder die neuen Rechenwerte in der Sozialversicherung: Das waren nur einige der Themen des kostenlosen BARMER-Online-Seminars „Updates aus der Sozialversicherung“, das über alle wichtigen

Neuerungen zum Jahreswechsel 2021/2022 informiert. Die Resonanz bei der Zielgruppe – dazu zählen Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Personalbereich, Startups, Selbstständige oder Steuerberater – war wieder einmal riesig. Termin verpasst? Kein Problem! Im BARMER-Firmenportal ist ein Video-Mitschnitt des Seminars abrufbar. Dort können Interessierte sich zudem die kompletten Seminarunterlagen herunterladen. Jetzt schnell noch updaten!

barmer.de/video-updates

Updates aus der Sozialversicherung

2021/2022



BARMER

10.10.2021 Seite 1 | Updates aus der Sozialversicherung

Kurzfristige Beschäftigungen

Auf Grenzüberschreitungen achten

Seit 1. November 2021 gilt bei kurzfristigen Beschäftigungen wieder die alte Zeitgrenze von längstens drei Monaten oder 70 Arbeitstagen, nachdem diese Grenze vom 1. März bis zum 31. Oktober pandemiebedingt auf vier Monate beziehungsweise 102 Arbeitstage ausgedehnt worden war. Für die Arbeitgeber heißt das: Sofern die Beschäftigung maximal auf diesen Drei-Monats-Zeitraum begrenzt ist, nicht regelmäßig und nicht berufsmäßig ausgeübt wird, müssen



für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Allerdings sollte der Arbeitgeber prüfen, ob eine laufende kurzfristige Beschäftigung womöglich nicht schon wieder sozialversicherungspflichtig geworden ist, weil die Grenze von drei Monaten mittlerweile überschritten wurde. Weitere Infos und Fallbeispiele unter:

barmer.de/kurzfristige-beschaeftigung

1,39 Millionen

OFFENE STELLEN GAB ES IM DRITTEN QUARTAL DES JAHRES 2021 – DAS SIND 43 PROZENT MEHR ALS IM VERGLEICHSZEITRAUM DES VORJAHRES UND SOGAR DREI PROZENT MEHR ALS IM DRITTEN QUARTAL DES VORPANDEMIEJAHRES 2019

Quelle: IAB Stellenerhebung, 2021

Das plant die Ampel-Koalition



Kurzarbeitergeld Stufenweise Anhebung geplant

Das Kurzarbeitergeld (siehe S. 19) wird stufenweise auf bis zu 87 Prozent der Nettoentgeltdifferenz angehoben. Dazu hat die Ampel-Koalition in den Bundestag einen Änderungsantrag eingebracht. Danach sollen den Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern ab dem vierten Bezugsmonat 70 Prozent der Nettoentgeltdifferenz gezahlt werden. Wenn ein Kind im Haushalt lebt, soll der Satz 77

Prozent betragen. Ab dem siebten Bezugsmonat würden 80 Prozent und mit Kind 87 Prozent gezahlt. Dies soll für Beschäftigte gelten, die bis zum 31. März 2021 während der Pandemie einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld hatten. Außerdem sollen jene, die von April 2021 an erstmals in Kurzarbeit gegangen sind, für die Zeit von Januar bis März 2022 einen Anspruch auf die erhöhten Leistungssätze erhalten.

Die Anfang Dezember an den Start gegangene Ampel-Regierung hat sich viel vorgenommen. Hier einige der im Koalitionsvertrag fixierten Vorhaben mit hoher Praxisrelevanz für Unternehmen.

Minijobs und Midijobs

Grenzen sollen steigen

Die Minijob-Grenze soll sich künftig an einer Wochenarbeitszeit von zehn Stunden zu Mindestlohnbedingungen orientieren. Aktuell liegt der Mindestlohn bei 9,82 Euro, ab 1. Juli 2022 sollte er auf 10,45 Euro angehoben werden. Nach dem erklärten

Willen der Koalitionäre soll der Mindestlohn so schnell wie möglich auf 12 Euro pro Stunde steigen. Daraus würde sich für Minijobs ein neuer Grenzwert von 520 Euro ergeben. Parallel dazu würde die Midijob-Grenze von 1.300 auf 1.600 Euro steigen.

Corona-Bonus

Eine Milliarde für Pflegekräfte

Ursprünglich wollte die neue Regierung den Corona-Bonus für das Pflegepersonal in Krankenhäusern schon vor dem 1. Januar auf den Weg bringen. Nun dauert es doch etwas länger, weil es offenbar noch an verlässlichen Daten fehlt, was die Anzahl von Intensivpflegekräften bundesweit anbetrifft, zuzüglich des sonstigen Personals, beispielsweise

in den Notaufnahmen. Schließlich soll es bei der Auszahlung des Pflegebonus gerecht zugehen. Wenn die Deutsche Krankenhausgesellschaft die Zahlen geliefert hat, soll das Gesetz so schnell wie möglich beschlossen werden. Bis zu 3000 Euro sind pro Person im Gespräch. Insgesamt soll eine Milliarde Euro zur Verfügung gestellt werden.

Selbstständige I

Mindest- bemessungsgrenze soll sinken

Um Selbstständige mit niedrigem Einkommen zu entlasten, plant die Ampel-Koalition eine Absenkung der Mindestbemessungsgrenze von aktuell 1.096,67 Euro auf Minijob-Niveau – die Minijobgrenze würde gleichzeitig von 450 Euro auf 520 Euro erhöht. Mit der Absenkung der Bemessungsgrenze für Selbstständige würde der

Mindestbeitrag dieser Versicherungsgruppe zur Krankenversicherung von über 170 Euro auf ca. 81 bis 84 Euro (je nach Krankengeldanspruch) mehr als halbiert. Wie bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bemessen sich bei dieser Einkommensspanne die Krankenversicherungsbeiträge damit künftig einkommensbezogen.

Künftig teilweise kapitalgedeckt?

Um das Rentenniveau und den Rentenbeitragssatz langfristig stabil zu halten, will die neue Bundesregierung in eine teilweise kapitalgedeckte gesetzliche Rentenversicherung einsteigen. Ein Teil der Rentenbeiträge soll am Kapitalmarkt angelegt werden, wobei den Rentnerinnen und Rentnern ein Teil der dabei erzielten Rendite zugutekommen soll. Dazu wird ein öffentlich-rechtlich verwalteter Fonds gegründet, der garantiert, dass die eingezahlten Beiträge erhalten bleiben.

Ebenfalls im Gespräch ist eine Aktienrente, mit der die private Altersversorgung attraktiver gemacht werden soll: Dazu zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einen Teil ihres Bruttoeinkommens freiwillig in einen Fonds ein, der ebenfalls neu aufgelegt wird. Dafür wird der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung entsprechend reduziert. Insbesondere Geringverdienern soll so zu einer höheren Rente verholfen werden, ohne dass sie dafür mehr Geld aufwenden müssen.

Selbstständige II

Altersvorsorge

Die Koalition will für alle neuen Selbstständigen, die keinem obligatorischen Alterssicherungssystem (zum Beispiel einer berufständischen Versorgung) angehören, eine Pflicht zur Altersvorsorge einführen. Selbstständige sollen in der gesetzlichen Rentenversicherung

versichert sein, wenn sie nicht aktiv widersprechen (Opt-Out-Regel) und sich anstelle dessen für ein privates Vorsorgeprodukt entscheiden. Dieses muss allerdings insolvenz- und pfändungssicher sein und zu einer Absicherung oberhalb des Grundsicherungsniveaus führen.

Rentenversicherung



PFLEGEKRÄFTE
belegen in der AU-
Statistik einen der
vorderen Plätze

AU-Treiber Psyche und Rücken

Die Pandemie beeinflusst das Arbeitsunfähigkeitsgeschehen in Deutschland.
Der BARMER-Gesundheitsreport 2021 liefert Arbeitgebern wertvolle Erkenntnisse.

Leichter Rückgang bei den Fehlzeiten, deutlich weniger Krankmeldungen und kaum COVID-19-Diagnosen: So lässt sich das im aktuellen BARMER-Gesundheitsreport dargestellte Arbeitsunfähigkeitsgeschehen der über 3,8 Millionen bei der BARMER versicherten Erwerbstätigen grob umreißen. Schon erstaunlich, wenn man bedenkt, dass die im Report nach Geschlecht, Alter, Bundesland oder Berufsgruppen aufgeschlüsselten Daten, Zahlen und Fakten den Fokus auf das AU-Geschehen im ersten Pandemiejahr 2020 legen. Doch wie so oft hat die Medaille zwei Seiten.

Weniger AU, länger krank

Denn auch wenn im Jahr 2020 diagnostisch übergreifend über 15 Prozent weniger AU-Fälle als im Vorjahr registriert



wurden, verursachten diese deutlich längere Fehlzeiten. Das trifft insbesondere auf psychische Erkrankungen zu, die weiter zugenommen haben. Und erst recht auf Muskel-Skelett-Erkrankungen, unter denen die Einzeldiagnosen Rückenbeschwerden und Bandscheibenschäden den größten Anteil am AU-Geschehen haben. Die Arbeitgeber sollte dieser weitere Anstieg von psychischen und Verhaltensstörungen sowie Rückenerkrankungen alarmieren, denn die davon betroffenen Beschäftigten fallen für gewöhnlich sehr lange aus.

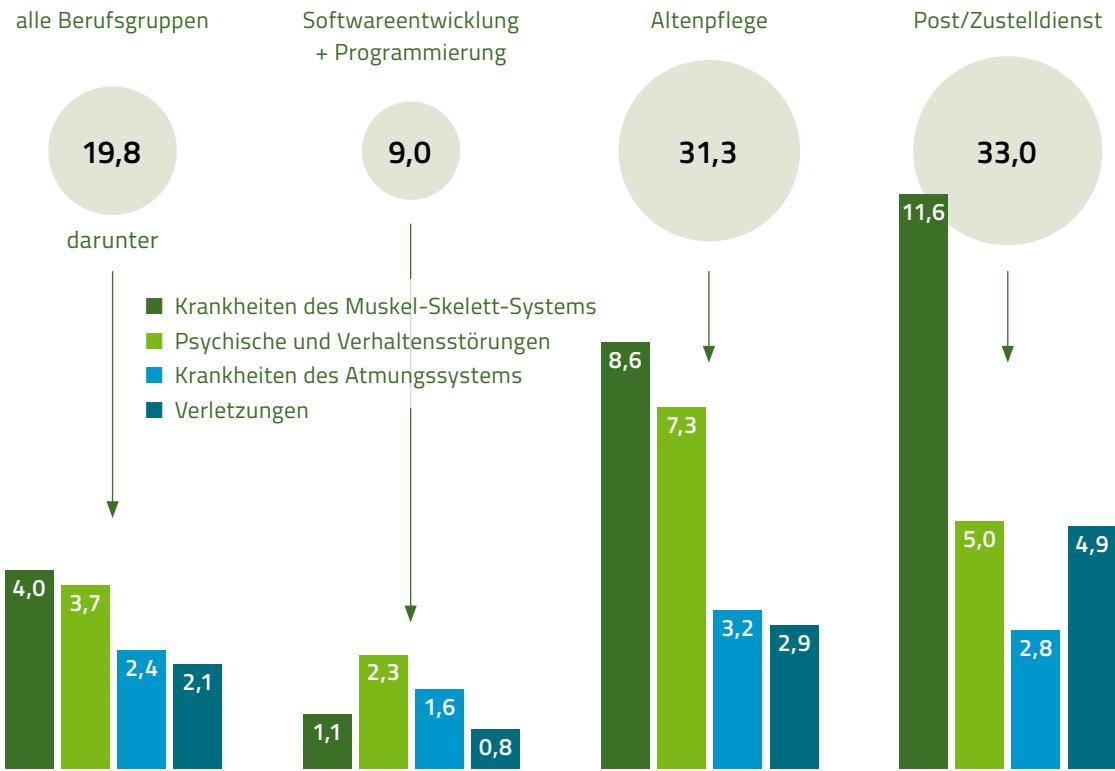
Grenzwertiger Corona-Alltag

Nach Erklärungsversuchen für diese AU-Spitzen, die beim BARMER-AU-Geschehen schon seit vielen Jahren allervorderste Plätze belegen, muss man nicht lange

Zahlen, Daten, Fakten

- Die erkrankungsbedingten Fehlzeiten sind 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent gesunken.
- Der Krankenstand ist von 4,99 Prozent auf 4,92 Prozent geringfügig gesunken.
- Mit durchschnittlich 16,7 Tagen je Schreibung dauerten die AU-Fälle deutlich länger als im Vorjahr (+16,5 Prozentpunkte).
- Lediglich 5,5 Prozent der gemeldeten Arbeitsunfähigkeiten dauerten länger als sechs Wochen. Zugleich waren sie für rund die Hälfte aller Fehltage verantwortlich.
- Den Spitzensatz bei den Fehlzeiten belegen Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, dicht gefolgt von psychischen Störungen.
- Wurden BARMER-Versicherte aufgrund psychischer Störungen krankgeschrieben, fielen sie im Jahr 2020 für durchschnittlich 45 Tage aus, länger als bei allen anderen Diagnosen.

Zahl der AU-Tage pro Beschäftigten im Jahr 2020



suchen, denn der Corona-Alltag hat viele Beschäftigte körperlich und seelisch an Grenzen gebracht. So stand das Jahr 2020 im Zeichen zweier Lockdowns, was beispielsweise das Trainieren in Verein oder Fitness-Studio nahezu unmöglich gemacht hat. Neben Bewegungsmangel könnten aber auch ergonomisch suboptimale Arbeitsbedingungen im Homeoffice das Entstehen von Rückenproblemen provoziert haben. Zugleich belasten Existenz- und Zukunftsängste oder stark eingeschränkte Kontakte die Psyche vieler und leisten Erkrankungen Vorschub.

Analysieren, intervenieren, motivieren

Es gibt für die Arbeitgeber also gute Gründe, das Fehlzeiten-Geschehen im eigenen Unternehmen genauer zu analysieren und dann gezielt zu intervenieren. Die BARMER unterstützt dabei gerne: mit einem breitgefächerten Portfolio zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) und mit digitalen und analogen Angeboten wie dem Healthy Homeoffice



oder der Meditations-App 7Mind@Work. Angebote, die gut sind für Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, aber genauso gut für die Produktivität des Unternehmens.

Der interaktive Berufsatlas

Bei ihrer Fehlzeitenanalyse können die Unternehmen auch gerne auf den interaktiven Berufsatlas der BARMER zurückgreifen. Mit ihm lassen sich aus einer Vielzahl von Berufsgruppen die für das eigene Unternehmen

relevanten Gesundheitsdaten herausfiltern, was das Krankheitsgeschehen der Beschäftigten betrifft. Mit am AU-anfälligsten ist der Bereich Altenpflege, in dem sowohl die körperlichen als auch psychischen Belastungen überdurchschnittlich hoch sind (s. Grafik). Ähnliches gilt für die Krankenpflege.

Frauen sind häufig stärker belastet

Übrigens: Bei einem weit überwiegenden Teil der im Berufsatlas betrachteten Berufe weisen weibliche Beschäftigte im Vergleich zu ihren Kollegen die im Schnitt höheren Krankenstände auf. Und gerade Frauen sind in Pandemizeiten einer Doppelbelastung ausgesetzt: Sie sind nicht nur beruflich gefordert, sondern tragen häufig auch die Hauptlast im Haushalt, bei der Kinderbetreuung oder bei der Pflege Angehöriger. Arbeitgeber sollten diese Sondersituation bei ihrem BGM deshalb ganz besonders im Blick haben.

barmer.de/gesundheitsreport

barmer.de/bgm-ansprechpartner

Gendern für die Gesundheit

Frauen haben keine Gleichbehandlung verdient. Dr. Ursula Marschall, leitende Medizinerin bei der BARMER, erklärt im Interview, warum die Kasse hier bewusst provoziert.

Nahdran: Frau Dr. Marschall, was hat es mit dem provokanten Kampagnen-Slogan der BARMER „Frauen haben keine Gleichbehandlung verdient“ auf sich?

Ursula Marschall: Wir wollen damit erreichen, dass geschlechtsspezifischen Unterschieden in der Medizin endlich die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird. In Forschung und Lehre ist der Durchschnittsmensch in aller Regel immer noch männlich. Das muss sich ändern! Unsere aktuelle Aufklärungskampagne, mit der wir uns für Gender-Medizin stark machen, trägt ganz sicher dazu bei, die Öffentlichkeit für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren und gerade auch bei Berufstätigen und ihren Arbeitgebern Wissenslücken zu schließen.

Worüber will die BARMER genau aufklären?
Über die vielfältigen geschlechtsspezifischen Unterschiede, die für die medizinische Versorgung von Frauen und Männern relevant sind, denn sie sind unterschiedlich krank. Infolgedessen müssen sie auch unterschiedlich behandelt, therapiert oder medikamentiert werden. Unwissenheit darüber kann die Heilungschancen mindern und sogar lebensbedrohlich sein. Die BARMER möchte deshalb gerade auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu mündigen Patientinnen und Patienten machen, damit sie die beste medizinische Versorgung für sich in Anspruch nehmen, was letztendlich auch im Interesse ihrer Arbeitgeber liegen dürfte.

Können Sie uns ein Beispiel dafür geben, worin konkret die geschlechtsspezifischen Unterschiede bestehen?

Frauen und Männer zeigen bei diversen Krankheiten beispielsweise unterschiedliche Symptome. Verspüren Männer bei einem Herzinfarkt häufig ein Druck- oder Engegefühl in der Brust und Schmerzen im linken Arm, gehören bei Frauen eher Übelkeit und Rückenschmerzen zu den typischen Begleiterscheinungen beziehungsweise Vorboten. Bei aller Unterschiedlichkeit zwischen den



Dr. Ursula Marschall,
leitende Medizinerin
bei der BARMER

DAS MOTIV
aus der
BARMER-
Kampagne



Geschlechtern gibt es aber auch Krankheiten, die bislang als Männerdomäne galten, mittlerweile aber auch immer mehr Frauen treffen. So wird der Lungenkrebs leider immer weiblicher. Und das ausgerechnet bei Frauen, die noch nie in ihrem Leben geraucht haben. Diese Entwicklung ist so neu wie besorgniserregend.

Spielt bei der medizinischen Versorgung denn nur das Geschlecht eine Rolle?

Keineswegs. Auch Alter, Bildung, ökonomischer Background, Kultur und Ethnie oder die Arbeitsbedingungen sind Faktoren, die letztlich alle ineinander greifen und die Einfluss darauf haben, wie sich Krankheitssymptome äußern und welche Behandlungen oder Therapien infrage kommen. Ökonomisch und sozial benachteiligte Frauen leiden beispielsweise häufiger an chronischen Erkrankungen als Frauen mit höheren Einkommen und einem unterstützenden sozialen Umfeld.



MEHR INFOS

Infos zu den Themen
Gender-Medizin und
gendersensible
Prävention auf der
BARMER-Homepage
unter

barmer.de/gendermedizin

Inwieweit sollte Gender-Medizin auch ein Thema für Arbeitgeber sein?

Gendersensible Prävention heißt hier das Stichwort, denn Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements erreichen Männer und Frauen nicht gleich gut. Sie sollten deshalb so weiterentwickelt werden, dass sie der Verschiedenheit der Geschlechter besser Rechnung tragen. Gendern am Arbeitsplatz bedeutet aber auch, bei der Höhe der Schreibtische nicht nur den Mann als Norm zu nehmen, sondern dabei zugleich zu bedenken, dass Frauen im Durchschnitt kleiner sind. Elektrisch höhenverstellbare Schreibtische könnten hier eine praktikable Lösung für alle sein.

Vielen Dank für das Gespräch.



LIEFER-SCHWIERIGKEITEN
sollen keine Arbeitsplätze gefährden

Coronahilfen laufen vorerst weiter

Pandemie und kein Ende. Die Politik hat reagiert. Kurzarbeitergeld-Regelungen und Überbrückungshilfen werden bis Ende März verlängert.

Neue Kurzarbeitergeld-Regelung

Die zur Eindämmung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen wie die 2G-Regel belasten insbesondere den Einzelhandel, das Gastgewerbe und den Dienstleistungsbereich. Unterdessen hat das produzierende Gewerbe mit Lieferschwierigkeiten zu kämpfen. Damit Umsatz- und Produktionsausfälle nicht zum Abbau von Arbeitsplätzen führen, wurde noch im November 2021 beschlossen, die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022 zu verlängern. Die aktuell geltende **Kurzarbeitergeld-Verlängerungsverordnung** gibt den Unternehmen weiterhin die Möglichkeit,

- bis maximal 24 Monate Kurzarbeitergeld zu beziehen,
- sich die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag von der Bundesagentur für Arbeit in pauschalierter Form erstatten zu lassen,
- sich die restlichen 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls erstatten zu lassen, wenn sie ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit die Möglichkeit geben, an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme teilzunehmen.

Grundsätzlich gilt

- Statt normalerweise ein Drittel müssen nur mindestens zehn Prozent der Beschäftigten im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird vollständig verzichtet.
- Auch Leiharbeitnehmerinnen und -arbeiter haben Anspruch auf Kurzarbeitergeld.

bmas.de

Überbrückungshilfen

Im November 2021 haben sich Bundesfinanz- und Bundeswirtschaftsministerium der vormals Großen Koalition auf eine Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen bis Ende März 2022 verständigt. Die bisherige Überbrückungshilfe III Plus wird nun im Wesentlichen als **Überbrückungshilfe IV** fortgeführt:

- Unternehmen werden auch weiterhin die Fixkosten erstattet, wenn ihre Umsätze coronabedingt und im Vergleich zum Referenzzeitraum des Jahres 2019 um 30 Prozent zurückgegangen sind.
- Bei einem Umsatzzrückgang von über 70 Prozent beträgt der maximale Fördersatz bei den förderfähigen Fixkosten sogar 90 Prozent.
- Unternehmen, die im Rahmen der Pandemie besonders schwer von Schließungen betroffen waren, weil beispielsweise Weihnachtsmärkte abgesagt wurden, können einen zusätzlichen Eigenkapitalzuschuss bekommen.
- Ebenfalls fortgeführt wird die bewährte Neustarthilfe für Soloselbständige: Sie können für das Jahr 2022 weiterhin monatlich bis zu 1.500 Euro an direkten Zuschüssen erhalten, insgesamt wären das bis Ende März also 4.500 Euro.

Weitere Infos und Anträge stellen unter
ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de

GOGREEN

Klimaneutraler Versand
mit der Deutschen Post

Ihre BARMER liefert
klimafreundlich und
umweltbewusst.

BARMER

Arbeiten von überall ist der Wahnsinn

Oder macht es uns verrückt?

Die große BARMER-Studie definiert zusammen mit
der Universität St. Gallen social health und liefert
Erkenntnisse wie sich flexibles und mobiles Arbeiten
auf unsere soziale Gesundheit auswirkt.

Jetzt mehr erfahren unter: barmer.de/social-health

